

Beitrags- und Tarifordnung

des E-Carsharing Greenhagen Verein Nienhagen e.V.

Jahresbeitrag Verein

Einzelmitgliedschaft	24,00 €
Familienmitgliedschaft (bei max. 5 Familienmitglieder)	60,00 €
Ermäßigte Firmenmitgliedschaft für nicht-gewinnorientierte Organisationen (wie z. B. gemeinnützige Vereine, Gemeinden und Kommunen, Kirchen, etc.)	80,00 €
Firmenmitgliedschaft (bei max. 5 Mitarbeitern)	160,00 €

Nutzungsentgelte

Sa/So (Sondertarif)

Smart forfour	3,00 € / h	2,00 € / h
Nissan Leaf	4,00 € / h	3,00 € / h
E-Rikscha	1,00 € / h	1,00 € / h
E-Lastenrad	1,00 € / h	1,00 € / h
E-Bike	0,50 € / h	0,50 € / h

3 Stunden minimale Buchungszeit und bei 500 km Kilometerbegrenzung

48 Stunden maximale Buchungszeit.

Ladevorgänge an fremden Ladestationen sind vom Nutzer selbst zu tragen.

Einzelentgelte bei Fehlverhalten

	Smart / Nissan Leaf	Rikscha / E- Bike
Verspätete Fahrzeugrückgabe bis 1 Stunde	25 €	10 €
Verspätete Fahrzeugrückgabe ab 1 Stunde	50 €	20 €
Ladekabel nicht wieder angeschlossen	20 €	20 €
Falsches Fahrzeug genommen (plus ggf. Schadenersatz für verhinderten Bucher)	50 €	-
Fahren ohne Buchung (plus ggf. Schadenersatz für verhinderten Bucher)	100 €	50 €
Nichtmeldung von während der Nutzung aufgetretenen Schäden	100 €	50 €
Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte	100 €	50 €
Verlust des Autoschlüssels, Schloss, Ladekabel (plus ggf. Schadensersatz z.B. bei Missbrauch und Wassereintritt)	400 €	100 €
Fahrzeug, Fenster, Schlüsseltresor nicht verschlossen (plus ggf. Schadensersatz z.B. bei Missbrauch und Wassereintritt)	20 €	20 €
Verschmutzt hinterlassen (innen oder außen)	20 €	-

Bearbeitung von Strafzetteln oder Bußgeldern	10 €	10 €
Bearbeitung von Lastschriftrückgängen (plus anfallender Bankgebühren)	5 €	5 €

Versicherung /Selbstbeteiligung

Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden	300 €
--	-------

Bei Diebstahl oder Beschädigung der Rikscha / des E-Bikes haftet der Nutzer.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Dies gilt auch für alle zur Beförderung aufgenommene Personen.

Der Nutzer hat sich vor Inbetriebnahme vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen.